

Information	Hauptpersonalrat beim SMWK	November 2019
--------------------	-----------------------------------	----------------------

Dienstvereinbarung zur Konfliktlösung am Arbeitsplatz

HPR und SMWK haben am 30.04.2018 die Dienstvereinbarung zur Konfliktlösung am Arbeitsplatz abgeschlossen. Sie gilt seit dem 01.05.2018 unmittelbar für alle Einrichtungen im Geschäftsbereich des SMWK, wobei ergänzende Dienstvereinbarungen in den Einrichtungen zwischen den örtlichen Personalräten und ihren Dienststellenleitungen abgeschlossen werden können. Diese Dienstvereinbarung ersetzt diejenige von November 2008, welche aktualisiert werden musste.

Schwerpunkte/Neuerungen:

- Schwerwiegende Konfliktfälle: Die Dienstvereinbarung gilt für den Umgang mit schwerwiegenden Konfliktfällen wie Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung. Was darunter zu verstehen ist, wird konkret erläutert.
- Ansprechperson/en des Personalrates und Beauftragte/r der Dienststelle: der Personalrat soll aus dem Kreise seiner Mitglieder mindestens eine Ansprechperson bestellen, die Dienststelle mindestens eine/n Beauftragte/n. Sie wirken auf eine Lösung des Konflikts hin und sollen zu den Themen der Dienstvereinbarung regelmäßig geschult werden.
- Konfliktlösungskommission: Diese soll einberufen werden, wenn eine einvernehmliche Lösung des Konflikts mithilfe der Ansprechperson und/oder der/dem Beauftragten nicht erreicht werden konnte. Die Konfliktlösungskommission ist paritätisch zwischen Personalrat und Dienststelle zu besetzen, nämlich durch die Ansprechperson des Personalrates und die/den Beauftragten der Dienststelle sowie je ein weiteres Personalratsmitglied und eine/n Vertreter/in der Dienststelle. Diese Kommission erarbeitet geeignete Maßnahmen zur Konfliktlösung und empfiehlt sie der Dienststelle.

Sonstiges:

- Die Rolle der Vorgesetzten als Vorbild und als Verantwortliche mit Fürsorgepflichten in Fällen, in denen ihnen Konflikte bekannt werden, wird thematisiert.
- Alle am Verfahren einer Konfliktlösung Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Dienststelle sorgt für Informationen zu den Themen dieser Dienstvereinbarung und gibt die Namen der Ansprechpersonen (des Personalrates) und Beauftragten (der Dienststelle) bekannt.
- Vorgesetzte, Ansprechpersonen (des Personalrates) sowie die Beauftragten (der Dienststelle) sollen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themen der Dienstvereinbarung teilnehmen.

Die Dienstvereinbarung wird regelmäßig evaluiert.

SMWK, Wigardstr. 17, 01097 Dresden	Sitz: Hoyerswerdaer Str. 3, 01099 Dresden	Tel.: 0351/56393251
E-Mail: hpr@smwk.sachsen.de	https://www.smwk.sachsen.de/informationen-des-hpr-4156.html	Bearbeiterin: U. Mikolasch